

# VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES V+E NR. XVIII „Elektrofachmarkt Saturn-Media“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

10	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p><u>LfD-Abt. Bodendenkmalpflege</u></p> <p>Das LfD weist aufgrund der topografischen Situation auf mögliche vor- und frühgeschichtliche Siedlungsspuren hin. So sollte 1. der Antragsteller vor Beginn der Erdarbeiten eine sachgerechte archäologische Sondierung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des BLfD im Bereich der geplanten Baufläche durchführen. 2. Nach Ergebnis der Sondierungen sind diese im Einvernehmen und Aufsicht (wie 1.) zu sichern. 3. Mit den Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn vorhandene Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden.</p> <p>Unter Vorbehalt der Aufnahme, Änderung oder Ergänzung weiterer Bestimmungen, werden die vorgenannten Maßnahmen mit einer Vielzahl gerichtlicher Urteile belegt. Die o.g. Punkte sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p><u>Abwägung:</u></p> <p>Der Vorhabensträger hat die Anregungen zur Kenntnis genommen und wird die beschriebenen Maßnahmen vor Baubeginn mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abstimmen.</p> <p>Entsprechende Hinweise zur Sicherung der Bodendenkmäler, werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Anregungen sind somit berücksichtigt.</p>